

1324, sondern noch zwei andere, von denen die eine erst im vergangenen Jahre bekannt geworden ist.

Alle Hss. aber scheinen mir in 2 Hauptgruppen zu zerfallen, die ich als die deutsche (Wiener) und die französische (Pariser) bezeichnen möchte.¹ Denn auch die in England, Italien und Spanien liegenden Hss. zeigen enge Beziehungen zu der einen oder andern dieser beiden Gruppen. Es liegt nahe, daran zu denken, daß hier die zwei von OTTO vermuteten Redaktionen, eine jüngere und eine ältere, vorliegen. Aber es muß von vornherein gesagt werden, daß das nicht der Fall ist. Beide Gruppen gehen, soweit meine Beobachtungen reichen, auf einen gemeinsamen Archetyp zurück, der bereits der letzten, abschließenden Redaktion, die OTTO in das J. 1327 setzt, entsprach. Die oben besprochenen zweifelhaften Stellen, die Kap. I, 1 und 19, II, 23, 24 und 26 stehen in allen Hss. in ziemlich identischem Wortlaut, wie im Druck, nirgends, soweit ich sehe, findet sich ein Zeichen etwa späteren Einschubs oder größerer Korrekturen und Umarbeitungen. Die auf 1324 datierten Hss. unterscheiden sich hier in keiner Weise von den undatierten; das gilt namentlich für das 26. Kapitel des 2. Teiles.

Damit schwindet die Hoffnung, in den Hss. selbst einen Anhalt für die vermutete Umarbeitung zu finden. Die Überlieferung gibt keinen direkten Beweis von zwei so verschiedenen Werken, wie sie OTTO annimmt.

Worin sich die beiden Gruppen unterscheiden, das sind rein stilistische Varianten, die z. gr. T. auf das Konto der Abschreiber zu setzen sein werden, und allerdings auch gewisse Auslassungen und Zusätze, von denen noch zu reden sein wird. Ein besonderes Interesse verdienen natürlich die drei datierten Hss. Die Wiener Hs. Palat. Lat. 464 (A), die OTTO selbst früher einmal eingesehen hat, aber doch sehr zu überschätzen scheint², gehört wohl noch der 1. Hälfte des 14. Jh. an, war schon im 14. Jh.

¹) Ob man sie freilich auf zwei Urexemplare zurückführen kann, wie PREVITÉ-ORTON a.a.O. p. 4 andeutet, von denen Marsilius das eine 1326 nach Deutschland gebracht, das andere in Frankreich zurückgelassen habe, scheint doch fraglich, wenn beide Gruppen die Textfassung von 1327 zeigen.

²) Otto S. 211 N. 155. Aus der Tatsache, daß Blatt 9 nicht völlig beschrieben ist, läßt sich kein weiterer Schluß machen, da es Ersatz für ein ausgeschnittenes Blatt ist, wie sich genau beweisen läßt.